

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Anschlag auf Amtstafel  
Publikation auf Homepage

## Bürgermeister

Datum: 15.04.2025

Zahl: 747/1/2025

Betreff: **JP-Liste f. 2024**

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:

Telefon: +43 (0) 4283 2120 214

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

## KUNDMACHUNG

Kundmachung über die Auflage der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 21/2025 für das Jahr 2024.

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Stefan im Gailtal gibt gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes – K-JG 2000 idgF. – bekannt, dass die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge des Jagdjahres 2024 in der Zeit vom

**15.04.2025 bis 30.04.2025**

im Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister:  
LAbg. Ronny Rull